

**Durchgehende Parkmeile Grünes Band Ost (Englschalkinger Straße)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –  
Bogenhausen am 24.10.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15832**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bo-  
genhausen vom 11.03.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung der Bürgerversammlung am 24.10.2024 fordert die Intensivierung der städtischen Bemühungen zur Schaffung einer durchgängigen Grünverbindung über die Englschalkinger Straße hinweg.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 wird Kenntnis genommen, wonach weiterhin versucht wird, die für einen durchgängigen Grünzug erforderlichen privaten Flächen zu erwerben. Im Anschluss kann auch die Prüfung einer Querung der Englschalkinger Straße wieder aufgegriffen werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Empfehlung Nr. E 02325 der Bürgerversammlung, Durchgehende Parkmeile Grünes Band Ost (Englschalkinger Straße)
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 13 – Bogenhausen, Englschalkinger Straße

**Durchgehende Parkmeile Grünes Band Ost (Englschalkinger Straße)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –  
Bogenhausen am 24.10.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15832**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 2325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen  
am 24.10.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen  
vom 11.03.2025  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 fordert die Intensivierung der städtischen Bemühungen, eine durchgängige Grünverbindung in Süd/Nord Richtung über die Englschalkinger Straße zu schaffen. Es soll die Verbindung der beiden Grünanlagen Pühn-Park bis Prinz-Eugen-Park, das sog. „Grüne Band Ost“ entstehen. Im Rahmen der Entstehung dieses Grünzugs soll auch eine Querungsmöglichkeit der Englschalkinger Straße für Fuß- und Radverkehr geschaffen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4

Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## 2. Allgemeines

Für den Ausbau des Grünen Bandes Ost liegt dem Kommunalreferat (KR) bereits seit einigen Jahren ein Erwerbssauftrag des Baureferates für verschiedene, in Privatbesitz befindliche Flächen vor. Die bisherigen Grundstücksverhandlungen waren nicht erfolgreich. Es lag und liegt keine Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer\*innen vor. Die Bemühungen des KR in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) werden auch zukünftig weiter fortgeführt.

## 3. Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr über die Engelschalkinger Straße

Hierzu wurde um eine Stellungnahme des Mobilitätsreferates (MOR) gebeten. Die angefragte Querungsstelle wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ des PLAN in der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) aufgenommen. Die Querungsmöglichkeit „Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Engelschalkinger Straße (östl. der Cosimastraße), Wegeverbindung Grünzug D, Grünes Band Ost“ wurde in die Priorität 3 eingeordnet. Priorität 3 im Sinne dieser Vorlage bedeutet: *„können zunächst zurückgestellt werden, sind bei eventuellen neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen dennoch zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen“*.

In seiner Stellungnahme führt das MOR weiter aus, dass die Anfrage aufgrund folgender Punkte schwer umsetzbar ist:

- Die Engelschalkinger Straße fungiert als Hauptverkehrsstraße, auf der eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. In Anbetracht des erheblichen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder Zebrastreifens nicht möglich.
- Die Sicherheit der Fußgänger\*innen muss oberste Priorität haben und bei der aktuellen Verkehrslage wäre ein Überweg ohne zusätzliche sicherheitsfördernde Maßnahmen nicht vertretbar.
- Eine mögliche Lösung könnte die Errichtung einer Lichtsignalanlage oder die Planung einer Fußgängerüberführung sein, um Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen eine sichere Querung zu ermöglichen, hierbei müssen die Sichtdreiecke eingehalten werden und ggf. muss in den Baumbestand eingegriffen werden.
- Die bestehenden Besitzverhältnisse, die ebenfalls Einfluss auf die Planung und Nutzung der Flächen haben können, sind zu berücksichtigen.
- Aus Sicht der Radnetzplanung ist die Verbindung in dem vorgeschlagenen Umfang nicht als Kategorie IR III (Radvorrangroute) eingeplant. Eine mögliche Ausweisung der Routen der Kategorie IR IV wird nach der Entscheidung über die Radvorrangrouten geprüft und wird unter anderem in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss erfolgen. Im bisherigen VEP-R wird eine Hauptroute ausgewiesen, die über die Memeler Straße/Westpreußenstraße verläuft.

- Neben der freien Strecke müssen immer auch die angrenzenden Knotenpunkte mitbetrachtet werden. Das kostet bei vielen parallelaufenden Maßnahmen Zeit. Dies muss bei der Planung von Querungsmöglichkeiten sowie der Verkehrssituation berücksichtigt werden, um die Verkehrsströme und Sicherheitsaspekte besser zu steuern.

Zusammengefasst bedeutet das, dass in Anbetracht der genannten Herausforderungen es von zentraler Bedeutung wäre, eine umfassende Verkehrsanalyse durchzuführen und alternative Lösungen zu prüfen, um die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs zu gewährleisten und gleichzeitig die Verbindung durch das Grünband zu fördern.

Aufgrund aktueller Kapazitätsengpässe können diese umfassenden Untersuchungen in naher Zukunft nicht realisiert werden. Das MOR teilte jedoch im Rahmen seiner Stellungnahme mit, dass es die Wegeverbindung im Rahmen der Radnetzplanung weiterhin im Blick behalte und in künftige Überlegungen einbeziehe.

Es sei Ziel des MOR, eine ausgewogene Lösung zu entwickeln, die sowohl die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer\*innen als auch die Funktionalität des Verkehrsnetzes berücksichtigt.

#### **4. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem MOR abgestimmt. Das MOR hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

#### **5. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 kann aus den o.g. Gründen derzeit nicht gefolgt werden.

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 - laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach weiterhin versucht wird, die für einen durchgängigen Grünzug erforderlichen privaten Flächen zu erwerben. Im Anschluss kann auch die Prüfung einer Querung der Engelschalkinger Straße wieder aufgegriffen werden.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02325 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring  
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – KR-IS**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GB 2.131

BAU-RG 4

PLAN-HAII/30V

KR-IS-ZA

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_